Landtag Brandenburg **Drucksache 8/3612**
8. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1310
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/3463

Das Land als Sammelbesteller?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Bedeutung der Feuerwehren für die Sicherheit und Gefahrenabwehr sowie den Katastrophenschutz und nicht zuletzt die gesamtgesellschaftliche Situation in vielen Kommunen Brandenburgs ist bekannt und wird allseits anerkannt. Ebenso bekannt sind die erheblichen finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen und Ämter, für eine gehörige finanzielle und materielle Ausstattung ihrer Feuerwehren sorgen zu können.

Durch Medienberichte (s. N-TV v. 07.08., MAZ 25.09.) ist nunmehr bekanntgeworden, dass bspw. die Länder M-V und Bayern durch ihre Landesregierungen mit Hilfe von „Sammelbestellungen“ für die zwingend notwendigen Grundausstattungen der Feuerwehren den Kommunen zu Hilfe gekommen sind. So hat M-V eine „Sammelbestellung“ für 50 standardisierte FW-Gerätehäuser ausgelöst, in Bayern organisierte das Land über den Landesfeuerwehrverband die gemeinsame Bestellung von 171 Kommunen mit Löschfahrzeugen LF100; zuvor hatten bereits Hessen und BW diese Praxis erfolgreich umgesetzt. Bei dem Modell in BY sank dadurch der Beschaffungspreis von über 600 Tausend Euro auf unter 500 Tausend Euro, wurden zudem Ausschreibungs- und Bürokratiekosten sowie viel Zeit bei der Beschaffung eingespart, in Summe über 25 Millionen Euro. Sinnhaftigkeit und Sparpotential dieser Praxis liegen also auf der Hand, gerade in einem finanzschwachen Land mit finanzschwachen Kommunen.

Frage 1: Beabsichtigt die Landesregierung, insbesondere für den Bereich der Feuerwehren, solche landesweiten a) eigenen Beschaffungsaktivitäten (analog M-V) oder b) die Koordination solcher landesweiter Beschaffungsaktivitäten (analog BY, BW und HE)?

a) Wenn ja, jeweils zu lit. a) und lit. b), wann, in welchen Bereichen und mit welchen Beteiligten?

b) Wenn nein, jeweils zu lit. a) und b.), warum nicht?

Eingegangen: 23.10.2026 / Ausgegeben: 28.10.2026

zu Frage 1: Das Land Brandenburg führt im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes seit dem Jahr 2006 eigenständig zentrale Beschaffungen sowie länderübergreifende Koordinierungen durch. Brandenburg ist hier zum Teil Vorbild für Landesbeschaffungen anderer Bundesländer. Seit dem Jahr 2006 sind in erheblichem Umfang Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeuge für die kommunalen Aufgabenträger im Land Brandenburg beschafft worden.

Eigene Beschaffungsaktivitäten: Die zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, Geräten und Bekleidung erfolgt federführend durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) unter Einbindung des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol) und der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE). Die Kommunen als Aufgabenträger rufen die benötigten Leistungen und Ausstattungen ab.

Koordination**:** Seit dem Jahr 2020 erfolgen diese Beschaffungen im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Zusammenarbeit sind der Freistaat Thüringen (April 2024) sowie der Freistaat Sachsen (Juni 2026) beigetreten. Das Land Brandenburg hat bereits zahlreiche gemeinsame Ausschreibungsverfahren federführend umgesetzt. Aktuell werden unter anderem Beschaffungsverfahren für Lösch- und Tanklöschfahrzeuge, Rüstwagen sowie Mannschaftstransportwagen zentral gebündelt und umgesetzt.

Die Etablierung separater neuer Beschaffungs- oder Koordinationsstrukturen ist nicht erforderlich, da bestehende länderübergreifende Zentralbeschaffungen fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Feuerwehrinfrastruktur (Feuerwehrgerätehäuser): Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat die Kommunen bislang über die Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie (FI-RL) bei der Errichtung individueller Bauten finanziell unterstützt. Nach dem Auslaufen der Richtlinie im Jahr 2024 werden derzeit verschiedene Handlungsoptionen für künftige Unterstützungsangebote an die Kommunen beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern geprüft.

Frage 2: Welche Effizienz- und Sparpotentiale sieht die LR bei solchen landesweiten Beschaffungsaktivitäten in zeitlicher und finanzieller Hinsicht sowie bei der Durchsetzung eines dauerhaft hohen Ausstattungsniveaus aller Feuerwehren auf dem Stand der Technik?

zu Frage 2: Die Möglichkeit einer zentralen Beschaffung bietet gegenüber dezentralen Einzelbeschaffungen wesentliche Synergieeffekte und Vorteile.

Finanzielle Einsparpotenziale: Bündelungseffekte und mehrjährige Rahmenvereinbarungen führen bei Großaufträgen zu spürbaren Kostenvorteilen. Zudem werden Vergabe- und Prozesskosten auf kommunaler Ebene eingespart.

Zeitliche Einsparpotenziale: Der zeitliche Aufwand für die Kommunen beschränkt sich weitgehend auf die Bedarfsmeldung, Bestellung und Abnahme. Die Vorbereitung und rechtssichere Durchführung komplexer (teils europaweiter) Vergabeverfahren entfällt für die Kommunen. Der im Jahr 2025 etablierte Online-Shop des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg vereinfacht und beschleunigt den Abrufprozess zusätzlich.

Durchsetzung eines dauerhaft hohen Ausstattungsniveaus: Landesweit einheitliche Standards und Spezifikationen gewährleisten eine moderne Ausstattung auf dem Stand der Technik. Die Standardisierung verbessert zudem die Interoperabilität, die gemeinde- und kreisübergreifende Zusammenarbeit sowie die Ausbildung der Einsatzkräfte.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die LR, die bereits landesweit agierenden Strukturen von Feuerwehr, Katastrophenschutz sowie der kommunalen Träger bei einem, ggf. auch dauerhaften, einheitlichen Beschaffungsmanagement zu unterstützen?

zu Frage 3: Die Landesregierung unterstützt die bestehenden Beschaffungsstrukturen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der kommunalen Träger durch nachfolgende Maßnahmen und Weiterentwicklungen.

Erweiterung der länderübergreifenden Zusammenarbeit: Die bewährte Verwaltungsvereinbarung zur zentralen Beschaffung mit Mecklenburg-Vorpommern (seit dem Jahr 2020) und Thüringen (Beitritt im Jahr 2024) wurde mit dem Beitritt des Freistaates Sachsen (2026) erweitert. Dadurch werden Bündelungseffekte und die Verhandlungsposition gegenüber Herstellern weiter gestärkt.

Ausbau des Produktportfolios (Zentralstelle für Beschaffung/Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg): Das Sortiment der Zentralen Beschaffungsstelle für den Brand- und Katastrophenschutz wird für die Jahre 2027/2028 gezielt erweitert. Schwerpunkte bilden hierbei einsatztechnische Geräte und Verbrauchsmaterialien, die den Kommunen künftig über das standardisierte Warenhausmodell bereitgestellt werden.

Bedarfsgerechte Anpassung der Prozesse: Das bestehende Unterstützungsangebot des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg wird kontinuierlich digitalisiert und an neue Rahmenbedingungen angepasst, um den administrativen Aufwand der Kommunen dauerhaft gering zu halten.

Frage 4: Welche Maßnahmen im Sinne der Fragen 1 bis 3 sind geeignet, diese im laufenden Bürokratieabbauprozess im Land zu verstetigen und durch gesetzgeberische Handlungen zu befördern und/oder zu untersetzen?

zu Frage 4: Durch den Abschluss und die fortlaufende Weiterentwicklung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (wie der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen) wird der bürokratische Aufwand für dezentrale Vergaben auf Kommunalebene dauerhaft reduziert. Zudem vereinfacht das Bündeln von Bedarfen auf zentraler Ebene die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben. Kommunen werden von aufwendigen Einzelvergabeverfahren entlastet und vor etwaigen eigenen Rechtsrisiken im Zusammenhang mit vergaberechtlichen Rechtsbehelfen geschützt. Zudem wird durch administrative Vereinfachungen – wie die volldigitalisierte Abwicklung über das Warenhausmodell und den Online-Shop des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg – der Abrufprozess für die Kommunen entbürokratisiert.

Frage 5: Ausgehend von der einheitlichen Bestellung der FW-Gerätehäuser in M-V, welche Möglichkeiten sieht die LR, dieses Modell auch auf andere klassische kommunale Investitionsbereiche (Kita, Schule, Sport, Verwaltung) auszuweiten und welche Sparpotentiale in Bezug auf Zeit, Finanzen und Realisierungserfolg sieht die LR darin? Wenn keine Möglichkeiten und Potentiale gesehen werden, warum nicht bzw. was spricht gegen einen solchen Einsatz des Landes in Hilfestellung ggü. der kommunalen Ebene?

zu Frage 5: Die Zuständigkeit für die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Ausstattung der Einrichtungen und Infrastrukturen in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Schule und Sport liegt grundsätzlich bei den zuständigen kommunalen und freien Trägern. Diese nehmen die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und in eigener Verantwortung wahr. Dies umfasst insbesondere die Ermittlung der jeweiligen örtlichen Bedarfe sowie die Entscheidung über erforderliche investive Maßnahmen und deren konkrete Ausgestaltung. Ungeachtet dieser Zuständigkeiten kann ein standardisiertes Landesangebot (als Unterstützungsleistung für die Kommunen, ohne Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung) dennoch grundsätzlich sinnvoll sein. Ein standardisiertes Landesangebot könnte dort einen Mehrwert bieten, wo sich wiederkehrende und vergleichbare Bedarfe über mehrere Kommunen beziehungsweise Einrichtungen hinweg feststellen lassen.

Vor einer Umsetzung eines entsprechenden Modells wäre jedoch zunächst zu prüfen, ob ein hinreichend großer und gleichartiger Bedarf besteht, der den mit der Entwicklung, Ausschreibung, Implementierung und Vorhaltung eines solchen Angebots verbundenen Aufwand rechtfertigt. Dabei sind die unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen sowie die Heterogenität der Einrichtungen und Infrastrukturen hinsichtlich Größe und Lage, baulichem Zustand, Ausstattung und konkretem Investitionsbedarf zu berücksichtigen. In den drei Bereichen bestehen vielfach unterschiedliche Bedarfe, Rahmenbedingungen und kommunale Schwerpunktsetzungen. Eine Standardisierung erscheint daher insbesondere dann näherliegend, wenn sich übergreifend wiederkehrende und vergleichbare Bedarfe identifizieren lassen. Eine belastbare Aussage ist mangels Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsanalysen, durchgeführt von der kommunalen Ebene, nicht möglich.